

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 11.05.2010, 14:30 - 18:00 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 14:30 Uhr
Treffpunkt: 14.30 Uhr am Rathausplatz
- 1.1. Dorfstraße 41
- 1.2. Platenstraße 24
7. Mitteilungen zur Kenntnis
-Protokollvermerk- (Hauptstraße 90, „Gummi-Wörner“)
-Protokollvermerk- (Entfall BWA am 27.05.2010)
- 7.1. Aufstellen von zwei Kunstobjekten, Rathausplatz 1;
Az.: 2010-347-BE 63/066/2010
Kenntnisnahme
- 7.2. Staatsstraße St 2244 (Herzogenauracher Damm) / Brücke über die
Regnitz;
hier: Sachstand Sanierung mit Wegeverbreiterung 66/030/2010
Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
- 7.3. Modelle zum Schulsport nach dem Würzburger Modell; Hier:
Ausstattung der Turnhalle an der Werner-von-Siemens-Realschule
Fraktionsantrag der SPD Nr. 040/2010 vom 25.3.2010 40/023/2010
Kenntnisnahme

8. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ
- 8.1. Bau eines Gebäudes mit sechs Wohnungen, Garagen, Carport und Geräteräumen;
Staudenweg; Fl.-Nrn. 74/1, 74/3;
Az.: 2009-373-VO
-Protokollvermerk-
9. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ
- 9.1. Errichtung eines Wintergartens anstelle einer Garage;
Bayreuther Straße 3 - 5, Fl.-Nr. 826;
Az.: 2009-1351-VV 63/070/2010
Beschluss
- 9.2. Errichtung einer Schleppgaube auf ein best. Wohnhaus und Neubau eines Carports;
Moorbachweg 20; Fl.-Nr. 131/1;
Az.: 2010-246-VV 63/067/2010
Beschluss
- 9.3. Errichtung von Nebenräumen außerhalb der Baugrenze und Verschmelzung der Fl.-Nrn. 82/4 und 82/5;
Sudetenlandstraße 5; Fl.-Nr. 82/4, 82/5;
Az.: 2008-188-VV 63/065/2010
Beschluss
10. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 10.1. Betrieb eines provisorischen Hubschrauberlandeplatzes;
Ebrardstraße; Fl.-Nr. 1197;
Az.: 2010-344-BE 63/064/2010
Beschluss
- 10.2. Bau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen;
Dorfstraße 41 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 1266;
Az.: 2010-179-VV 63/050/2010
Beschluss
- Ortsbesichtigung-**
- 10.3. Neubau eines Einfamilienhauses;
Platenstraße 24 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1270/17;
Az.: 2010-194-VV 63/053/2010/1
Beschluss
- Ortsbesichtigung-**
- Protokollvermerk-**
- 10.4. Errichtung von 39 Eigentumswohnungen, Sozialstation und Tiefgarage;
Willy-Brandt-Straße 3 - 11; Fl.-Nr. 1945/566;
Az.: 2010-195-VV 63/068/2010
Beschluss

- 11. Amt für Gebäudemanagement
- 11.1. Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaaurach, Vorplanung nach DA- Bau 5.4 und Entwurf nach DA- Bau 5.5.3 242/032/2010
Beschluss
- 12. Tiefbauamt
- 12.1. Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 541.805 66/034/2010
"Ausbau Herzogenauracher Straße / Pappenheimer Straße"
Gutachten
- 13. Anfragen

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Protokollvermerk:

Die Verwaltung informiert über die derzeitig geplante Nachnutzung des Geschäftsgebäudes Hauptstraße 90 („Gummi-Wörner“).

Hier wird keine Diskothek eingerichtet; es wurde der bis Ende Juni befristete Betrieb einer Gaststätte mit maximal 40 Gastplätzen beantragt und genehmigt.

Protokollvermerk:

Die Verwaltung regt an, die BWA-Sitzung am 27.05.2010 entfallen zu lassen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/63-1/3/T. 1002

63/066/2010

TOP: 7.1

**Aufstellen von zwei Kunstobjekten, Rathausplatz 1;
Az.: 2010-347-BE**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Es wurden 2 Kunstwerke (sog. Besiktas-Stelen, Apfelhälften auf Stützen) an der Nordwestecke des Rathausplatzes aufgestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Nebenanlage im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Der Bebauungsplan 311 schließt Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht aus. Da gegen das Vorhaben weder planungsrechtliche noch bauordnungsrechtliche Einwände bestehen, wurde es gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO zugelassen.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/66

66/030/2010

TOP: 7.2

**Staatsstraße St 2244 (Herzogenauracher Damm) / Brücke über die Regnitz;
hier: Sachstand Sanierung mit Wegeverbreiterung**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnisnahme des gegenwärtigen Sachstandes gedient.

II. Begründung

Die Regnitzbrücke Herzogenauracher Damm im Zuge der Staatsstraße St 2244 ist im Eigentum und im Unterhalt des Staatlichen Bauamtes Nürnberg. Diese ist nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes zur Erneuerung vorgesehen. Dabei ist u. a. auch beabsichtigt, auf der Nordseite der neuen Regnitzbrücke einen kombinierten Geh- und Radweg mit einer nutzbaren Breite von 3,00 m anzuordnen. Die Kosten für die Erstellung der neuen Brücke einschließlich des o. g. kombinierten Geh- und Radweges würde der Freistaat Bayern tragen.

Der genaue zeitliche Ablauf zur Durchführung der Maßnahme ist noch nicht bekannt, erfolgt aber in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erst nach dem Jahr 2013.

Auf das beigefügte Schreiben des Staatlichen Bauamtes Nürnberg wird verwiesen.

Anlage: Schreiben des Staatl. Bauamtes vom 06.04.2010

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnisnahme des gegenwärtigen Sachstandes gedient.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Entsprechend der Anregung von Frau Stadträtin Lanig wird einstimmig festgelegt, dass die Mitglieder des BWA rechtzeitig bei Bekanntwerden des weiteren Vorgehens zu dem Vorhaben informiert werden.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

I/40 MCA

40/023/2010

TOP: 7.3

**Modelle zum Schulsport nach dem Würzburger Modell; Hier: Ausstattung der Turnhalle an der Werner-von-Siemens-Realschule
Fraktionsantrag der SPD Nr. 040/2010 vom 25.3.2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ämter 24, 52

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Nach den vorliegenden Angeboten der Fa. Sport Ehrhardt wird die von der Fachbetreuung Schulsport favorisierte Ausstattung entsprechend dem im BWA vorgestellten Würzburger Modell Kosten von rund 30.000 € umfassen.

Es ist noch im Einzelnen mit der Fachbetreuung Schulsport, dem Gebäudemanagement, dem Schulverwaltungsamt, dem Sportamt in Zusammenarbeit mit dem Initiator dieses Systems, Herrn Diener festzulegen, welche Ausstattung aus dem vorliegenden Angebot zur Verfügung gestellt wird, so dass eine sinnvolle Umsetzung des Würzburger Modells für den Schul- und Vereinssport erzielt wird.

Es ist vorgesehen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € jeweils zu 10.000 € von den beteiligten drei Ämtern zur Verfügung zu stellen, damit dieses für den Schul- und Vereinssport richtungweisende neue Modell in einer Turnhalle umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Sport- und Schulausschusses am 6.7.2010 über das Ergebnis zur Umsetzung berichten. Hier ist der vorliegende Fraktionsantrag abschließend zu behandeln.

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/070/2010

TOP: 8.1

**Bau eines Gebäudes mit sechs Wohnungen, Garagen, Carport und Geräteräumen;
Staudenweg; Fl.-Nrn. 74/1, 74/3;
Az.: 2009-373-VO**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Erlanger Stadtwerke AG, 66 - Tiefbauamt; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung;
611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Vorhaben wird befürwortet, sofern die Zahl der Vollgeschosse auf zwei reduziert wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T249

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum 3 statt 2 Vollgeschosse,

Bebauungsplan: (Überschreitung einer Baugrenze im Süden)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf dem Grundstück am Ende des südlichen Staudenwegs soll eine Nachverdichtung stattfinden. Geplant sind ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus und ein dafür notwendiger Garagenhof.

Die Zufahrt soll über eine bereits im Bebauungsplan verzeichnete Verlängerung des Staudenwegs erfolgen. Zum erforderlichen Ausbau der Straße und der Fußwegverbindung zur Straße Lannersberg sind Verhandlungen mit dem Bauherrn und der Abschluss eines Erschließungsvertrages vorgesehen.

Das geplante Wohngebäude würde die umgebende Bebauung überragen, die von zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern und Reihenhaussiedlungen geprägt ist. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans scheidet aus, weil eine solche städtebaulich nicht vertretbar wäre. Sie würde zudem zu einem Bezugsfall führen, welcher die umgebende Bebauung beeinträchtigt.

Mit einer Reduzierung der Vollgeschosse ließe sich das Vorhaben realisieren.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Beschluss:

Das Vorhaben wird befürwortet, sofern die Zahl der Vollgeschosse auf zwei reduziert wird.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 15.06.2010 (mit vorheriger Ortsbesichtigung) zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

gez. Könecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/063/2010

TOP: 9.1

**Errichtung eines Wintergartens anstelle einer Garage;
Bayreuther Straße 3 - 5, Fl.-Nr. 826;
Az.: 2009-1351-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Erlanger Stadtwerke AG, Amt für Gewässerschutz, Bauaufsichtsamt/Abteilung
Grundstücksentwässerung, Amt für Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 310

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Vorhaben befindet sich außerhalb der Baugrenze
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der beantragte Wintergarten wurde ungenehmigt an der Stelle einer abgebrochenen Doppelgarage erstellt. Die Garage war einer Werkstatt zugehörig und genehmigt. Der Abbruch wurde ebenfalls nicht angezeigt.

Um die Brandschutzanforderungen nach Westen einzuhalten, soll eine Brandschutzwand an die Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Die Befreiung von der festgesetzten Baugrenze wird von der Verwaltung als städtebaulich nicht vertretbar eingestuft; es würde ein Bezugsfall entstehen.

Die Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften kann ebenfalls nicht erteilt werden, weil es an der erforderlichen atypischen Grundstückssituation fehlt. Für eine Abweichung würde dessen ungeachtet auch die Zustimmung der Eigentümer der nördlichen und westlichen Nachbargrundstücke benötigt. Einer der Nachbarn hat dem Vorhaben jedoch nicht zugestimmt.

Aufgrund der aufgezeigten Sach- und Rechtslage scheidet eine nachträgliche Genehmigung des Schwarzbaus aus. Das Vorhaben ist vielmehr zurückzubauen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Westliche Nachbarzustimmung liegt nicht vor.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht befürwortet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/067/2010

TOP: 9.2

**Errichtung einer Schleppgaube auf ein best. Wohnhaus und Neubau eines Carports;
Moorbachweg 20; Fl.-Nr. 131/1;
Az.: 2010-246-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
---	------------	---	-----------	-----------------------

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Für den Carport werden die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB und die Ausnahme gemäß § 23 BauNVO nicht befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D 206

Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet

Widerspruch zum Carport außerhalb des überbaubaren Bereiches und festgesetzter Abstand von
Bebauungsplan: 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie nicht eingehalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung einer Dachgaube bei der Dachgeschosswohnung und die Errichtung eines Carportes für die dritte Wohneinheit des Anwesens Moorbachweg 20 auf dem vorhandenen Stellplatz, unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzend. Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die geplante Dachgaube.

Die notwendige Befreiung für den Carport hinsichtlich des fehlenden Abstandes von 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie und die Zulassung einer Ausnahme für die Lage des Carportes außerhalb des überbaubaren Bereiches wird von Seiten der Verwaltung abgelehnt. Der geplante Carport beeinträchtigt den unbebauten Vorgartenbereich und die beabsichtigte Gestaltung des Straßenbildes.

Es gab bereits im Vorhinein mehrere Anfragen des Antragstellers bei der Verwaltung, ob der Carport außerhalb des überbaubaren Bereiches in der Vorgartenzone errichtet werden könne. Diese Anfragen wurden in der Vergangenheit abgelehnt. Der bereits vorhandene Stellplatz ist ausreichend. Der unförmige Carport stört die Vorgartenzone.

Ein direktes Angrenzen von Carports oder Garagen an eine öffentliche Verkehrsfläche wurde von Verwaltung und Bauausschuss in der Vergangenheit bereits mehrfach abgelehnt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die angrenzenden Grundstückseigentümer haben zugestimmt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Für den Carport werden die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB und die Ausnahme gemäß § 23 BauNVO nicht befürwortet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/065/2010

TOP: 9.3

**Errichtung von Nebenräumen außerhalb der Baugrenze und Verschmelzung der Fl.-Nrn. 82/4 und 82/5;
Sudetenlandstraße 5; Fl.-Nr. 82/4, 82/5;
Az.: 2008-188-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Der Beschluss des Bauausschusses vom 24.06.2008 bleibt aufrecht erhalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D 245

Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet

Widerspruch zum Lage außerhalb des überbaubaren Bereiches, Überschreitung der zulässigen
Bebauungsplan GRZ von 0,25 auf 0,36.
bei der letzten
Fassung:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Protokollvermerk des BWA vom 23.03.2010 soll der Vorgang Sudetenlandstraße 5 nochmals wegen dem beschlossenen Abriss der ohne Genehmigung errichteten Gebäude vorgelegt werden.

Aufgrund des BWA-Beschlusses vom 24.06.2008 wurde das Vorhaben mit Bescheid vom 05.08.2008 abgelehnt und die Beseitigung der nicht genehmigungsfähigen Gebäudeteile gefordert. Der Bescheid ist bestandskräftig; Klage wurde vom Antragsteller nicht erhoben. Nach Bestandskraft der Rückbauverfügung hat der Bauherr nun vorgeschlagen, nur einen Teil der Gebäude abzureißen und die beiden Grundstücke zu vereinigen.

Auch nach Vereinigung der Grundstücke wird die GRZ weiterhin von zulässig 0,25 auf 0,36 überschritten. Selbst bei dem vorgeschlagenen Teilabbruch würde die GRZ 0,33 betragen und wäre somit deutlich um ca. 32% überschritten.

Die planungsrechtliche Situation ist also unverändert. Auch bliebe der ansonsten unbebaute Blockinnenbereich weiterhin durch die Schwarzbauten gestört. Aus Sicht der Verwaltung ist ein konsequentes und geradliniges Vorgehen unerlässlich, um die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung nicht einzuschränken. Eine Legalisierung von auch materiell baurechtswidrigen Schwarzbauten wird von der Verwaltung gerade auch im Interesse der sich rechtmäßig verhaltenden Bauherren kritisch gesehen.

Historie:

Auf Grund von Nachbarbeschwerden wurde 2006 festgestellt, dass auf dem Grundstück Sudetenlandstraße 5 mehrere Gebäude ohne die hierfür erforderliche Genehmigung errichtet worden waren, mit einer Nutzung in einem Teilbereich als Gaststätte mit Straßenverkauf von Karpfen.

Hierfür wurde dann am 15.02.2007 ein Antrag auf nachträgliche Baugenehmigung gestellt. Mit BWA-Beschluss vom 15.05.2007 wurde entschieden, dass das Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist. Grund hierfür war die Lage der Schank- und Speisewirtschaft außerhalb des überbaubaren Bereiches, Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,25 auf 0,54 und Überschreitung der max. Grundfläche von 250 m² auf 343 m², Abstand des Carportes zur Straße kleiner 5,00 m, ein Verstoß gegen die Abstandsflächenvorschrift der Bayer. Bauordnung zum Nachbarn im Süden und zum angrenzenden Grundstück im Osten, welches jedoch Eigentum des Antragstellers ist.

Mit Bescheid vom 02.08.2007 wurde die Schank- und Speisewirtschaft, eine Fischküche mit Nebenraum für Fischbecken, die Errichtung eines Carportes und die Anlegung von 3 Stellplätzen abgelehnt und die Beseitigung der Schank- und Speisewirtschaft sowie der Fischküche mit Nebenraum und Fischbecken angeordnet.

Um der geforderten Rückbauverfügung zu entgehen, wurde am 21.02.2008 eine modifizierte Planung eingereicht. Bei dieser Planung war nunmehr vorgesehen, dass die Gaststätte im grenzständigen Gebäude entfällt, stattdessen war eine Nutzung für Gartengeräte vorgesehen. Die beiden Grundstücke im Eigentum des Antragstellers sollten verschmolzen werden, um den Abstandsflächenverstoß nach Westen zu heilen und die Überschreitung der Grundflächenzahl zu relativieren. Der Carport unmittelbar an der Straße war nicht mehr Bestandteil des Antrages.

Von Seiten der Verwaltung wurde der modifizierte Antrag wegen der Lage der Gebäude außerhalb des überbaubaren Bereiches und wegen der Überschreitung der GRZ von 0,25 auf 0,36 negativ beurteilt. Mit BWA-Beschluss vom 24.06.2008 wurde die Beurteilung der Verwaltung bestätigt; der Antrag wurde mit Bescheid vom 05.08.2008 abgelehnt und die Beseitigung der ungenehmigten baulichen Anlagen gefordert. Gegen den Bescheid wurde keine Klage erhoben; die Beseitigungsverfügung ist rechtskräftig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Der südliche Grundstückseigentümer hat nicht zugestimmt, jedoch signalisiert, dass soweit sichergestellt ist, dass kein Gaststättenbetrieb stattfindet, keine grundsätzlichen Bedenken gegen die baulichen Anlagen bestehen.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Der Beschluss des Bauausschusses vom 24.06.2008 bleibt aufrecht erhalten.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/064/2010

TOP: 10.1

**Betrieb eines provisorischen Hubschrauberlandeplatzes;
Ebrardstraße; Fl.-Nr. 1197;
Az.: 2010-344-BE**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Landschaftsschutz, 31/ImSch –
Immissionsschutz, 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie von der Landschaftsschutzgebietsverordnung werden für den Zeitraum bis 31.12.2017 befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 138

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Bebauungsplan: Der Landeplatz liegt auf einer öffentlichen Grünfläche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Beantragt wird vom Universitätsklinikum der weitere Betrieb des provisorischen Hubschrauberlandeplatzes an der Ebrardstraße bis zur Fertigstellung des Funktionstraktes der Chirurgie an der Östlichen Stadtmauerstraße im Jahre 2017. Die derzeit noch gültige Befreiung, damals zuständigkeitshalber von der Regierung von Mittelfranken erteilt, läuft im Juni 2010 aus.

2. Der Landeplatz liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 138. Er ist als private Verkehrsanlage gemäß Art. 57 Abs 1 Nr. 8 BayBO verkehrsfrei, erfordert aber eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 138, der für die Baufläche eine öffentliche Grünfläche festsetzt. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schwabachtal“, seit 08.01.2000 ist der vorgesehene Standort auch rechtskräftig als geschützter Landschaftsbestandteil (LB) „Sandmagerrasen an der Riviera“ ausgewiesen. Das Vorhaben bedarf daher auch einer erneuten Erlaubnis nach der Landschaftsschutzverordnung.

Die Verwaltung trifft hierbei keine Entscheidung über den betrieb des Landeplatzes; entschieden wird ausschließlich über die bauliche Anlage des Landeplatzes mit den erforderlichen Befestigungen. Nachdem die Anlage bereits vorhanden ist, entsteht durch die Verlängerung der Befreiung kein neuer Eingriff in die Natur.

Der Naturschutzbeirat hat sich in der Sitzung vom 23.03.2009 für den weiteren Betrieb an der Ebrardstraße ausgesprochen. Die Entscheidung des Bauausschusses wird dem Naturschutzbeirat zur Kenntnis gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Erfolgt auf Antrag des Klinikums durch Bekanntmachung im Amtsblatt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie von der Landschaftsschutzgebietsverordnung werden für den Zeitraum bis 31.12.2017 befürwortet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/050/2010

TOP: 10.2

**Bau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen;
Dorfstraße 41 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 1266;
Az.: 2010-179-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Erlanger Stadtwerke AG; 313 – Gewässerschutz; 612 - Vermessung und Bodenordnung;
63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet, sofern die im Sachbericht dargestellte Umplanung der Stellplätze umgesetzt wird.

II. Begründung

3. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 182

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum 3 statt 2 Vollgeschosse;

Bebauungsplan: Stellplätze außerhalb der Baugrenzen

4. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauvorhaben verstößt gegen den Bebauungsplan, weil das zurückgesetzte Laternengeschoss ein 3. Vollgeschoss darstellt. Die erforderliche Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse wird seitens der Verwaltung befürwortet, weil die Befreiung als städtebaulich vertretbar eingestuft wird und die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden. Auf dem östlich angrenzenden Grundstück befindet sich ein Versorgungszentrum mit teilweise 5-geschossiger Wohnbebauung.

Problematisch wird die Anordnung der beiden Stellplätze im Süden vor dem Kinderzimmerfenster der Erdgeschosswohnung beurteilt, die Befreiung dafür wird nicht befürwortet. Durch Umplanung sind alle erforderlichen 6 Stellplätze entlang der Ostgrenze unterzubringen.

5. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet, sofern die im Sachbericht dargestellte Umplanung der Stellplätze umgesetzt wird.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/T. 1002

63/053/2010/1

TOP: 10.3

**Neubau eines Einfamilienhauses;
Platenstraße 24 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1270/17;
Az.: 2010-194-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden unter der genannten Voraussetzung befürwortet.

II. Begründung

6. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bebauungsplan: 92

Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet

Widerspruch zum GRZ zulässig 0,25, geplant 0,27

Bebauungsplan: Baugrenzüberschreitungen nach Süden ca. 7,50 m (plus unterirdischer Garage ca. 10,00 m), nach Norden ca. 1,00 m und nach Osten ca. 0,80 m

Ortsbesichtigung: Ja

7. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Protokollvermerk des BWA vom 20.04.2010 wurde das Vorhaben vertagt und eine Ortsbesichtigung vor Beschlussfassung durchzuführen.

Geplant ist die Errichtung eines eingeschossigen Flachdachbungalows mit nach Westen abgegrabenem Kellergeschoss zur Unterbringung für Garagen und Nebenräume. Das Vorhaben widerspricht den o.g. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 92.

Von Seiten der Verwaltung werden das Vorhaben und die erforderlichen Befreiungen unter der Voraussetzung befürwortet, dass das Vorhaben so umgeplant wird, dass die unterirdische Garage im Süden mit der vorgesehenen Zufahrt entfällt.

Durch die zusätzliche vierte unterirdische Garage, mit der Abgrabung für die erforderliche Zufahrt, wird die städtebaulich gewünschte begrünte Vorgartenzone beeinträchtigt.

8. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Zustimmungen aller Grundstücksnachbarn liegen vor.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Beschluss:

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt, dem Antrag des Bauherrn stattzugeben und im Beschlussantrag die Worte „unter der genannten Voraussetzung“ zu streichen.

Diesem Antrag wird mit 10 gegen 1 Stimmen zugestimmt.

mit 10 gegen 1 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/068/2010

TOP: 10.4

**Errichtung von 39 Eigentumswohnungen, Sozialstation und Tiefgarage;
Willy-Brandt-Straße 3 - 11; Fl.-Nr. 1945/566;
Az.: 2010-195-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

PRP - Projektgruppe Röthelheimpark, Erlanger Stadtwerke AG, 612 - Vermessung und Bodenordnung, 63-2/5 - Grundstücksentwässerung, 66 - Tiefbauamt, Vorbeugender Brandschutz, EB 773 - Abteilung Stadtgrün

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 375

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: geringfügige (5 cm) Baugrenzenüberschreitungen, Überschreitung der GFZ von 1,2 um 0,22, östliche Baugrenze wird auf eine Länge von 10,10 m um 2,80 m überschritten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück eine vier- bzw. dreigeschossige Wohnanlage mit 39 Wohnungen und einer Sozialstation zu errichten. Die erforderlichen Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen. Die Wohnanlage bildet das Endstück des sogenannten „Kanzler-Karrees“. Das Bauvorhaben soll als Effizienz-Haus 40 nach ENEC 2010 und CO₂-emissionsneutrales Gebäude errichtet werden. Die hierfür erforderlichen Dämmstoffstärken von > 22 cm in den Fassadenflächen führen zu einem erhöhten Flächenbedarf und einer geringfügigen Baufeldüberschreitung von 5 cm.

Die Überschreitung der GFZ resultiert aus zwei Umständen:

1. Mehrbedarf an Konstruktionsfläche und Haustechnik (ca. 20 % der Flächenüberschreitung).
2. Das energetische Konzept bedarf zu dessen Umsetzung eines kompakten und wirtschaftlich hocheffizienten Baukörpers. Die Belange des Nachbarnschutzes und der Gebäudegliederung sind in dem strukturierten und in Einzelabschnitte gegliederten 3. Obergeschoss berücksichtigt. Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft entsteht nicht.

Das südliche Gebäudeende soll durch einen „Gebäudekopf“ zum Quartiersplatz abgeschlossen werden. Die städtebauliche Form ist mit der Projektgruppe Röthelheimpark abgestimmt.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan zugestimmt. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde durchgeführt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

242/032/2010

TOP: 11.1

Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaurach, Vorplanung nach DA- Bau 5.4 und Entwurf nach DA- Bau 5.5.3

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 20, Amt 40, Amt 52, Amt 63, Amt 24 GME, Ref. I, Ref. VI,

I. Antrag

Der Schulausschuss begutachtet:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Der vorliegenden Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaurach wird gemäß DA-Bau 5.4 und DA-Bau 5.5.3. zugestimmt. Die Erweiterung der am 11.02.10 beschlossenen Ausführungsvariante 2 ist in der vorliegenden Planung mit Kostenberechnung enthalten. Aus zeitlichen Gründen ist die Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und die Entwurfsplanung DA-Bau 5.5.3 zusammen zu legen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Wiederinbetriebnahmen der Halle. - Die Überprüfung des Dachtragwerks der Turnhalle durch die LGA hat ergeben, dass gravierende Mängel an der bestehenden Tragkonstruktion vorhanden sind. Eine Nutzung der Halle ist bis zur ausführlichen Sanierung oder Erneuerung der gesamten Dachkonstruktion zu untersagen.
- Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
- Verbesserung des Energiehaushaltes durch Erneuerung der haustechnischen Installationen und Einrichtungen
- Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEV, zusätzlich Passivhauskomponenten
- Erfüllung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Verbesserung der Brandschutz- und Fluchtwegsituation
- Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den beiliegenden Erläuterungsbericht wird verwiesen. Die Planunterlagen werden in der Sitzung präsentiert.

A. Maßnahmen Dach und Innenausbau:

- Erneuerung des Dachtragwerks mit Dämmung nach ENEC und Eindeckung in Titanzink.
- Einbau neuer Turnhallenfenster.
- Erneuerung sämtlicher Versorgungsleitungen und -ausstattungen
- Erneuerung der Heizungsanlage einschl. Regelung
- Verkleidung der Hallenstirnwände mit Holzprallschutzwänden
- Ballwurfsichere neue Hallendeckenkonstruktion
- Einbau eines neuen Schwingbodens.

B. Maßnahmen zur Nutzung als Versammlungsstätte:

- Erneuerung der Flurtüren nach Forderung Brandschutzkonzept.
- Demontage der Holzdecke Flur Umkleide. Montage einer F30-Unterdecke im Flurbereich.
- Einbau einer RWA Anlage.
- Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.

C. Maßnahmenenerweiterung:

- Dämmmaßnahmen an der Fassade mittels WDVS 20cm mit WLG 035. Die Durchführung der Fassadendämmung im Zuge der Sanierungsmaßnahme ist kostengünstiger als ein zeitlicher Versatz der Maßnahme von 2-3 Jahren, da die Arbeiten so in die FAG-Förderung aufgenommen werden können, die Gerüstkosten nur einmal anfallen und die Energieeinsparungen 3 Jahre früher zum Tragen kommen. Desweiteren würde eine Erneuerung der Fenster mit Dreifachverglasung zwischen ungedämmten Stahlbetonstützen eine bautechnische Problemstelle darstellen, die langfristig Bauschäden verursachen könnte.
- Ertüchtigung der Flure wie unter 2.B. beschrieben; Diese Maßnahmen waren in der Kostenschätzung für den Antrag vom 11.02.2010 nicht enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	825.800 €	Budgetmittel Amt 24 BU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 289.030 €	Art. 10 FAG
Weitere Ressourcen		

Zusammenstellung der Kosten			
	Summe 100 Grundstück		0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		0,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen		487.805,19 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		194.990,80 €
	Summe 500 Außenanlagen		7.711,20 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		0,00 €
	Summe 700 Baunebenkosten		135.348,03 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %		825.855,22 €
	Zur Abrundung		
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %		825.800,00 €

Haushaltsmittel sind im Budget von Amt 24/GME Bauunterhalt vorhanden!

Auf die Behandlung des Fraktionsantrags 308/2009 im Bauausschuss am 2.2.2010 und im HFPA am 11.02.2010 wird verwiesen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel von 680.000 € stehen auf dem Sachkonto 521112 der Kostenstelle 921311 zur Verfügung.

Haushaltsmittel von 44.450 € stehen aus dem Budget 2011 für brandschutztechnische Ertüchtigung zur Verfügung.

Haushaltsmittel von 101.350 € sind aus dem Bauunterhaltsbudget 2011 zu finanzieren.

Eine IVP Nr. ist nicht vorhanden. Das Projekt wird über das Bauunterhaltskonto abgerechnet.

Haushaltsansatz 2010 680.000 €

Haushaltsansatz 2011 145.800 €

Zuschuss:

Ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken wurde fristgerecht eingereicht. Die Bezuschussung der Maßnahme im Rahmen des § 10 FAG wurde in Aussicht gestellt.

Anlagen: Erläuterungsbericht
Grundriss EG

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Der Schulausschuss begutachtet:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Der vorliegenden Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaurach wird gemäß DA-Bau 5.4 und DA-Bau 5.5.3. zugestimmt. Die Erweiterung der am 11.02.10 beschlossenen Ausführungsvariante 2 ist in der vorliegenden Planung mit Kostenberechnung enthalten. Aus zeitlichen Gründen ist die Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und die Entwurfsplanung DA-Bau 5.5.3 zusammen zu legen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/661

66/034/2010

TOP: 12.1

Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 541.805 "Ausbau Herzogenauracher Straße / Pappenheimer Straße"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 27.04.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Es wird beantragt

1. für die IvP-Nr. 541.805 / das Budget Nr. nachzubewilligen 350.000,- €

Die Deckung erfolgt in Höhe von

350.000,- Euro durch Ausgabenreduzierung bei HhSt. Nr. 541.829A Bezeichnung: Unterführung Bahnhof Bruck

2. die Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2011

von IvP-Nr. 541.805 - 350.000,- € (VE 2011)

auf IvP.-Nr. 541.829A + 350.000,- € (VE 2011)

umzuschichten.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Kostenerstattungen Dritter, korrespondierende Einnahmen bitte angeben!

Haushaltsansatz o.g. IvP-Nr. /o.g.Budgetkreis	240.000,- €
Bisherige Mittelbereitstellungen - Anzahl	€
Ausgaberrahmen: (MPS: Gesamt-Haushaltssoll abzgl. HH-Ausgaberreste Gegenwärtig stehen noch Betrag/Euro) bei der IvP-Nr.zur Verfügung, die jedoch gebunden sind	€
Notwendiger Gesamtbedarf = Gesamtermächtigung nach Mittelbereitstellung	590.000,- €
Zusätzlicher Mittelbedarf	350.000,- €

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Aufgrund der Verkehrsbelastung und der Verkehrsbeziehungen entsprechen der Knotenpunkt, die Fahrbahnbreiten sowie die Straßenaufbauten der Herzogenaauracher und der Pappenheimer Straße nicht mehr den aktuellen Anforderungen einer Kreisstraße.

Infolge der derzeitigen Knotenpunktsgeometrie wird die Einmündung in der Unfallstatistik der Polizeiinspektion Erlangen regelmäßig als Unfallschwerpunkt aufgeführt.

Darüber hinaus entspricht der vorhandene Fahrbahnaufbau nicht mehr den Anforderungen bzgl. den aktuellen Verkehrsbelastungen. Ein entsprechendes Schadensbild ist gegeben. Diese erheblichen Fahrbahnschäden können im Rahmen von Belagserneuerungen wirtschaftlich nicht mehr beseitigt werden. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist daher der Umbau des Knotenpunktes im Zuge einer Vollausbaumaßnahme dringend erforderlich.

Seitens der Verwaltung wurde dieser Sachverhalt in den entsprechenden Stadtratsgremien bereits mehrfach vorgetragen. In Konsequenz dessen wurden HH-Mittel in Höhe von 240.000,- € für das Jahr 2010 und als VE 500.000,- € für das Jahr 2011 bereitgestellt. Unter Berücksichtigung dieser Finanzierung wäre die Auftragserteilung und der Baubeginn in 2010 möglich, der Abschluss der Maßnahme könnte jedoch erst 2011 erfolgen. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der Baustellenabsicherung über die Wintermonate mit entsprechenden Mehrkosten gegenüber einer Baustellenabwicklung ohne Winterpause zu rechnen ist.

Zur vollständigen Finanzierung der Straßenbauarbeiten in 2010 können entsprechende HH-Mittel bei IvP-Nr. 541.829A „Unterführung Bahnhof Bruck“ herangezogen werden, da aufgrund des aktuellen Terminplans der DB Projektbau die Bahn-Maßnahmen mit dem entsprechenden Finanzierungsbedarf des städt. Anteils erst

in 2011 beginnen und in 2010 seitens der Stadt vorerst nur die Umverlegung des Bachgrabens erfolgen wird.

Entsprechend dem beschlossenen HH 2010 und der geplanten Mittelbereitstellung stellt sich die Situation bei den beiden genannten IvP-Nrn. wie folgt dar:

IvP-Nr.	Bezeichnung	<i>bisheriger Ansatz 2010</i>	neuer Ansatz 2010	<i>bisher Finanzplan 2011</i>	neu Finanzplan 2011
541.805	Ausbau Herzogenauracher Str. / Pappenheimer Str.	240.000.- €	590.000.- €	500.000.- € (VE)	150.000.- € (VE)
541.829A	Unterführung Bahnhof Bruck	700.000.- €	350.000.- €	1.537.000.- € (VE)	1.887.000.- € (VE)
	Summe	940.000.- €	940.000.- €	2.037.000.- € (VE)	2.037.000.- € (VE)
	Differenz bisher/neu		0 €		0 €

Durch die Mittelverschiebung erfolgt keine zusätzliche Belastung des Haushalts 2010. Die VE's 2011 sind entsprechend umzusetzen.

Für die Maßnahme wurde bei der Regierung von Mittelfranken ein Zuwendungsantrag gestellt. Aufgrund eines Schreibens der Regierung von Mittelfranken vom 12.04.2010 zu den aktuellen Rahmenbedingungen bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus aus dem BayGVFG ist von einer Förderung von ca. 40% der zuwendungsfähigen Kosten auszugehen. Demzufolge stellt sich die Einnahmesituation bei der IvP-Nr. 541.805ES wie folgt dar:

IvP-Nr.	Bezeichnung	<i>bisheriger Finanzplan 2011</i>	neu Finanzplan 2011	<i>bisher Finanzplan 2012</i>	neu Finanzplan 2012
541.805ES	Staatszuweisungen Herz'auracher Str.	220.000.- €	310.000.- €	212.000.- €	0 €
	Differenz bisher/neu		+ 90.000.- €		- 212.000.- €

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beseitigung eines Unfallschwerpunktes

Grundlegende Erneuerung der maroden Verkehrsflächen

Lückenschluss der Radwegverbindung Herzogenaurach – Frauenaurach

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausbau des Knotenpunkts in 2010

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vollständige Bereitstellung der hierfür erforderlichen HH-Mittel für den kompletten Umbau in 2010 und dadurch Vermeidung von Mehrkosten wegen nicht erforderlicher Baustellenabsicherung in den Wintermonaten

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Es wird beantragt

1. für die IvP-Nr. 541.805 / das Budget Nr. nachzubewilligen 350.000,- €

Die Deckung erfolgt in Höhe von

350.000.- Euro durch Ausgabenreduzierung bei HhSt. Nr. 541.829A Bezeichnung: Unterführung Bahnhof Bruck

2. die Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2011

von IvP-Nr.	541.805	- 350.000,- € (VE 2011)
auf IvP.-Nr.	541.829A	+ 350.000,- € (VE 2011)

umzuschichten.]

mit 9 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 11.05.2010, 18:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: